

## Anlage zum Kindergartenvertrag Beitragsordnung

Der Verein für Waldorfpädagogik Eschwege e.V., als Zusammenschluss insbesondere von Erziehungsberechtigten, Lehrern und Erzieher/innen, unterhält und fördert den **Waldorfkindergarten Eschwege**.

Die Mitglieder und Erziehungsberechtigten stehen für das wirtschaftliche Leben des Kindergartens in einer gemeinsamen Verantwortung. Dabei stehen sich die Mitglieder und Erziehungsberechtigten als Solidargemeinschaft, in der sich alle nach Kräften bemühen, die erforderlichen Finanzmittel aufzubringen.

### Beiträge

Soweit das Land Hessen der Kreisstadt Eschwege jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollen dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, gilt für die Erhebung von Kostenbeiträgen Folgendes:

Betreute Kinder werden ab dem 1. Des Monats der Vollendung des 3.Lebensjahr im Umfang von 6 Stunden täglich von der Beitragszahlung freigestellt. Für die über diesen Umfang hinausgehende Betreuung werden die Beiträge zeitanteilig erhoben:

### U3

	Betreuungszeiten	Betreuungsdauer Stunden	Elternbeitrag €
Basismodul	07:30 – 12:45 h	5,25 h ( 5 ¼ )	107,--
Erweiterungsmodul I	07:30 – 15:00 h	7,50 h ( 7 ½ )	150,--
Erweiterungsmodul II	07:30 – 16:00 h	8,4 h	168,--

### Ü3

	Betreuungszeiten	Betreuungsdauer Stunden	Elternbeitrag €
Basismodul	07:30 – 12:45 h	5,25 h ( 5 ¼ )	0,--
Erweiterungsmodul I	07:30 – 15:00 h	7,50 h ( 7 ½ )	36,--
Erweiterungsmodul II	07:30 – 16:00 h	8,4 h	58,--

### Für das 2. Kind und jedes weitere Kind

Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder der Personensorgeberechtigten eine Kindertagesstätte in Eschwege, erläßt sich die Höhe der Benutzungsgebühr für das zweite und jedes weitere Kind jeweils um 50 % der Gebühre des gewählten Betreuungsmoduls (Geschwistertarif). Dabei wird das älteste Kind der betreuten Kinder als Erstkind und jedes weitere betreute Kind als Geschwisterkind definiert.

## Beitragsvereinbarung

Die Festlegung auf eine gewählte Betreuungszeit (Modul) erfolgt im Rahmen des abgeschlossenen Betreuungsvertrages auf unbestimmte Zeit, mindestens jedoch bis zum Ablauf des lfd. Kindergartenjahres. Näheres regelt der Betreuungsvertrag.

### Zahlungsweise

Die Beiträge sind monatlich im Voraus zu zahlen und werden vorzugsweise per Lastschrift eingezogen. Sie sind für das ganze Kindergartenjahr durchgehend zu zahlen. Das Kindergartenjahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli eines jeden Jahres. Auch wenn das Kind mit oder vor Beginn der Sommerferien den Kindergarten verlässt, ist der Beitrag bis zum 31. Juli zu entrichten.

### Gültigkeit

Die Beitragsordnung tritt zum 01.08.2025 in Kraft.

Verein für Waldorfpädagogik Eschwege e.V.

- Vorstand –

Ich wähle folgende Module und verpflichte mich den sich daraus ergebenen Betrag zu zahlen.

U3	Basismodul		Erweiterungsmodul I		Erweiterungsmodul II	
	07:30 – 12:45 h	<input type="checkbox"/>	07:30 – 15:00 h	<input type="checkbox"/>	07:30 – 16:00 h	<input type="checkbox"/>
	107,-- €		150,-- €		168,-- €	

Ü3	Basismodul		Erweiterungsmodul I		Erweiterungsmodul II	
	07:30 – 12:45 h	<input type="checkbox"/>	07:30 – 15:00 h	<input type="checkbox"/>	07:30 – 16:00 h	<input type="checkbox"/>
	0,-- €		36,-- €		58,-- €	

### SEPA-Lastschrift

Betrag:	Euro
Kontoinhaber:	
Name der Bank:	BIC:
IBAN:	
Gläubiger ID-Nr.: DE45WWM00001206712	
<b>Mandatsreferenz</b>	
Ich ermächtige den Verein für Waldorfpädagogik Eschwege e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein für Waldorfpädagogik Eschwege e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.	
Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Datum / Unterschrift des Kontoinhabers/ -bevollmächtigten	